







82,00 bis 130,00 Mark, Margarine 80,00 bis 130,00 Mark per 100 Kilogramm Netto.

**Ausweise.**

Wien, 8. März. Ausweis der österreich.-ungarischen Staatsbahn Einnahme 605 079 Fl., Plus 25 091 Fl.

Wien, 8. März. Oesterr. Südbahn. Einnahme 693 452 Fl., Plus 1004 Fl.

Berliner Handels-Gesellschaft. Zu den bereits gemeldeten Abschlussziffern theilt das W. T. B. noch folgende Zahlen zur Ergänzung mit. Die Bilanz pro Ende 1887 stellt sich wie folgt:

Table with financial data for Berliner Handels-Gesellschaft, including Aktiva and Passiva sections with various account types and amounts.

Oppelner Cementfabrik Giesel. In nächster Zeit sollen die Actien der Portland-Cementfabrik vorm. A. Giesel an den Börsen von Berlin und Breslau eingeführt werden; wir empfangen über die Verhältnisse der Gesellschaft folgende Mittheilungen: Im Mai 1883 hatte die Commandit-Gesellschaft A. Giesel u. Comp. in Oppeln auf einem über 11 Hectar grossen, günstig gelegenen Kalksteinterrain den Bau einer Cementfabrik begonnen, der im Frühjahr 1884 zu Ende geführt war. Das Fabrikat fand alsbald vortheilhaften Absatz und nachdem im Mai 1887 die Commanditgesellschaft in eine Actiengesellschaft mit 900 000 M. Capital umgewandelt war, wurde vom Beginn des Jahres 1888 ab das Actiencapital auf 1 500 000 M. erhöht und durch diese Neuemission die Gesellschaft völlig schuldenfrei gestellt, dem Reservefonds konnte auch noch eine Extradotation zugeführt werden. Die Fabrik ist unter Benutzung der neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Cement-Industrie hergestellt und mit den besten Einrichtungen und vorzüglichen Maschinen versehen; die Dampftriebsmaschine ist stark genug, um die auf 120 000 Tonnen normirte Production von 30 000 Tonnen jährlich erhöhen zu können. Die Lage der Fabrik ist insofern eine günstige, als einerseits der auf dem eigenen Terrain der Gesellschaft etablirte Kalksteinbruch sich in der Nähe der Brennöfen befindet und das Rohmaterial durch eine kurze Drahtseilbahn direkt nach den Oefen befördert wird, während andererseits das Etablissement in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Oppeln gelegen ist und durch einen kurzen Verladestrang direkt mit den Hauptgleisen der Eisenbahn verbunden ist, sofern das von der Stadt Oppeln in Aussicht genommene Hafenproject zur Ausführung gelangt, wird die Giesel'sche Fabrik auch eine direkte Verbindung mit diesem Hafen erlangen, da bereits von den Gleisen der früheren Rechte-oder-Ufer-Eisenbahn, welche die Fabrikanlage begrenzen, ein Verladestrang nach demjenigen Theil des Oderarms, der zur Hafenanlage benutzt worden ist. Die Leitung der Fabrik befindet sich in den Händen des Stadtrats A. Giesel in Oppeln, der die Anlage selbst ins Leben gerufen hat; das Fabrikat ist von Anfang an in guter Beschaffenheit hergestellt worden. Die Fabrik garantiert 18 Kilo Zugfestigkeit und 200 Kilo Druckfestigkeit pro Quadratcentimeter. Das Fabrikat hat sich bei allen Staats- und Privatverwaltungen, insbesondere auch im ober-schlesischen Industriegebiet schnell und vortheilhaft eingeführt. Die gegenwärtige, günstige Conjunction kommt der Gesellschaft natürlich zu statten; ungefähr drei Viertel der gesammten Jahresproduction sind zu wesentlich bessern Preisen als im Vorjahr, verschlossen; die Direction ist mit Rücksicht auf die fortgesetzte steigenden Cementpreise mit weiteren Abschlüssen sehr zurückhaltend. Die Verwaltungsorgane haben demgemäss schon in dem Geschäftsbericht pro 1887 als sicher in Aussicht stellen können, dass auch pro 1888 auf das auf 1 1/2 Millionen Mark vergrößerte Actien-Capital mindestens die gleiche Dividende, wie pro 1887 (10 1/2 pCt.) werde zur Vertheilung gelangen können, selbst wenn eine Erhöhung der Production nicht stattfindet. Eine solche Erhöhung um 25 pCt. wird

ohne Aufwendung grosser Kosten leicht zu bewirken sein, da die erforderliche Maschinenkraft bereits vorhanden ist und es lediglich der Aufstellung eines weiteren Dampfkessels, der Brennöfen, eines Steinbrechers, einer Walzmühle und anderer, unwesentlicher Erweiterungen bedarf, um bequem dieses Resultat zu erreichen. Das der Gesellschaft eigenthümlich gehörige Terrain enthält, die besten, zur Cementfabrikation geeigneten Kalksteine und sichert, ebenso wie die erworbenen Mergelförderungsrechte, auf Jahrzehnte die Gewinnung des nothwendigen Rohmaterials zu billigen Preisen. Neben dem regelmässigen, alljährlich steigenden Bedarf ist für die nächsten Jahre durch die vielfachen Arbeiten bei Regulirung der oberen Oder gerade für die Cementfabriken bei Oppeln ein grösserer Absatz gesichert.

**Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.**

ch. Aus dem Obergerverwaltungsgericht. Eine wichtige Entscheidung bezüglich des § 23 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 hat das Obergerverwaltungsgericht getroffen. Der in den Verhältnissen und Steinbrüchen der Firma Zeidler u. Wimmel in Bunzlau vom 5. Juli bis 10. November 1886 beschäftigte gewesene Steinmehlförfer wurde in Folge seiner Erkrankung und Erwerbslosigkeit am 17. November 1886 in das städtische Krankenhaus zu Lößau aufgenommen und daselbst für Rechnung des Landarmenverbandes des Königreichs Sachsen bis 10. Januar 1887 verpflegt und ärztlich behandelt, wodurch dem letzteren 54,25 Mark Kosten entstanden, deren Erstattung die Betriebskrankenkasse der Firma Zeidler u. Wimmel in Bunzlau verweigerte, weshalb der Landarmenverband, vertreten durch das sächsische Finanzministerium zu Dresden gegen diese Kasse auf Erstattung der 54,25 Mark klagte und zur Begründung anführte, daß F. bis zu seinem Arbeitsantritt Mitglied der gedachten Kasse war und innerhalb 3 Wochen nach demselben in Folge Erkrankung und Erwerbslosigkeit in das städtische Krankenhaus zu Lößau aufgenommen wurde, derselbe mithin nach den §§ 64 und 23 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 Anspruch auf die gefälligen Mindestleistungen der Kasse hatte, welche nach § 57 Abs. 2 auf den Landarmenverband übergegangen sind. Der Bezirks-Ausschuss zu Liegnitz erkannte am 27. December 1887 dem Klageantrage gemäß. Die von der Beklagten hiergegen eingelegte Requisition wurde von dem Obergerverwaltungsgericht (III. Senat) am 5. März 1888 unter Befristung der Vorentscheidung zurückgewiesen, mit folgender Begründung: Der § 23 a. a. D. findet auch auf solche Fälle Anwendung, wo ein Kassenmitglied durch eigene Schuld erwerbslos wird. Die Bestimmung im § 23, wonach „Kassenmitglieder, welche erwerbslos werden, für die Dauer der Erwerbslosigkeit, jedoch nicht für einen längeren Zeitraum, als sie der Kasse angehört haben, und höchstens für 3 Wochen ihre Ansprüche auf die gefälligen Mindestleistungen der Kasse behalten,“ ist nach den Motiven und der Entstehungsgeschichte dieser Paragraphen nicht dahin zu verstehen, daß diese Kassenmitglieder auf höchstens drei Wochen Krankenunterstützung beanspruchen können, sondern dahin zu verstehen, daß, wenn diese Mitglieder innerhalb höchstens drei Wochen nach dem Austritt aus der Kasse erkranken, sie auf die Dauer von höchstens 13 Wochen Ansprüche auf die gefälligen Mindestleistungen der Kasse haben.

R. A. Aus dem Reichsversicherungsamt. Ein Anstreicher hatte bei Gelegenheit einer gewerblichen Beschäftigung im Hause eines Kunden seines Arbeitgebers auf Verlangen eines Dieners dieses Kunden eine Salouise am Gewächshause aufziehen lassen und war dabei von einem Unfall betroffen. Nachdem der Verletzte wegen des angeblichen Zusammenhanges zwischen der von ihm verrichteten häuslichen Thätigkeit und dem Gewerbebetriebe seines Arbeitgebers einen Entschädigungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers erhoben hatte, ist durch Recursentscheidung des Reichs-Vericherungsamts vom 2. Januar d. J. (Nr. 488) dieser Anspruch in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht zurückgewiesen worden. Es kann dahingestellt bleiben, ob, in welchen Grenzen und unter welchen Voraussetzungen ein directer Auftrag des klägerischen Arbeitgebers zur Vornahme der betreffenden Verrichtung geeignet gewesen wäre, jenen Zusammenhang herzustellen und damit die betreffende Arbeit zu einer vericherungspflichtigen Thätigkeit im „Betriebe“ zu gestalten. Denn ein solcher Auftrag liegt hier nicht vor. Mag die Anweisung des Arbeitgebers dahin gelaute haben, wie Beklagte dies behauptet, Kläger solle sich eines hölzernen und unvorwundern Venehmens den Kunden gegenüber befleißigen, oder dahin, wie Kläger behauptet, er solle alle kleinen Nebenverrichtungen, welche die Kunden etwa von ihm erforderten, ausführen; in beiden Fällen erscheint dieselbe derartig allgemein und unbestimmt gehalten, daß daraus keinesfalls der hier in Rede stehende Zusammenhang hergeleitet werden kann. Anderenfalls würde der Kreis der der Versicherungspflicht unterliegenden Arbeiten eines jeden Gewerbebetriebes ins Ungemeine erweitert werden, wenn die Begrenzung desselben nicht nur dem Ermessen des Gewerbetreibenden selbst, sondern dem jeweiligen Belieben seiner Kunden, oder gar — wie hier — der Dienerschaft der letzteren überlassen werden sollte.

V. D. St. Die Beerdigung des Herrn stud. phil. Reinhold Deckart findet morgen, Freitag, den 9., 11 Uhr Vormittags, vom Trauerhause Werderstrasse 32 aus statt. Der Verein Deutscher Studenten zu Breslau.

Familiennachrichten. Verlobt: Fr. Elisabeth v. Pape, Fr. Sec.-Lt. v. Stüben, Wolfsee bei Löben-Kulm a. B. Fr. Marie Jädel, Fr. Prem.-Lt. Adolf Baron v. Bittam, Kassel. Fr. Hedwig Manrff, Fr. dr. med. Dr. Eugen Rehfisch, Berlin. Fr. Käthe Schöne-mann, Herr Regier.-Baumeister Ludwig Glafer, Berlin. Fr. Gertrud Freige, Fr. Stabsarzt Hermann Ritz, Glinde-Thorn. Geboren: Ein Knabe: Fr. Amts-richter Albinus, Fr. Strehlitz. Gestorben: Lehrerin Fr. Clara v. Bentivegani, Berlin. Herr Polzei-Hytm. a. D. Carl Hermann, Berlin. Fr. Hofgärtner u. Prem.-Lt. a. D. Fritz Jandke Brühl, Fr. stud. phil. Reinhold Deckert, Görlitz. Gardinen zum Waschen u. Aufspannen w. ang. Ring 27, 2. St., neb. Bch. Pa. Kirschsaff garantiert rein 16% gepulv. offerirt mit M. 34 per 100 Liter inclusive Faß. Probezug v. 100 Liter ab inclusive. Oscar Cohn, Fruchtäftefabrik, Reichenbach i. Schl.

G.A.H. Zeiss Gloria Feder. Schreibt gleich leicht auf glattem, wie auf rauhem Papier. Vorzüglicher Schliß der Spitzen, bedeutend dauerhafter und daher billiger wie jede andere Feder; wird von keiner Tinte angegriffen. Zu haben bei Jul. Hofardt & Co., Lask & Mehrländer, F. Schröder, Albert Peiser, Theiner & Meinicke, Wilhelm Steinberg. [013]

Atelier u. Lager von Denkmälern Salomonowitz, Antonienstr. 18. Einrahmungen von Kupferstichen, Photographen, Porträts etc. werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. Bruno Richter, Kunsthändler, Breslau, Schlossstr.

Angekommene Fremde: Heinemanns Hotel zur goldenen Gans, Baron v. Kleff, Oberstl. Richter, Rfm., Danzig. und Regt.-Commandeur, Schlichter, Rfm., Hamburg. Fr. Walter, n. Bam., Ratibor. n. Gem., Dels. Frau von Kessel, Rktb., Deutsch, Rfm., Subapst. n. Lödtz, Ober-Glaube. Dilschowski, Rfm., Berlin. Weiblich, Lt. der Landv. Altmann, Ingenieur, Berlin. Cavallerie, Kreisau. Nickel, Rfm., Langenbielau. Dr. Philippson, Arzt, Wien. Scherer, Rfm., Nürnberg. Berg, Rktb., Ologau. Goffe, Rfm., Berlin. Refl. Rfm., Panau. Wafsch, Rfm., Zworog. Ghelius, Rfm., Stuttgart. Hotel z. deutschen Hause Albrechtstr. Nr. 22. Krausmann, Rfm., Berlin. Frau Oberförster Rastin, Weeberum, Rfm., Amsterd. n. Schwefter, Reinerdorf. Ködner, Rfm., Dueselburg. Engelmann, Rfm., Neustadt. Röhner, Rfm., Hamburg. Rammon, Rfm., Berlin. Lemmer, Rfm., Berlin. Steen, Rfm., Bremen. Frau Brauermeister, Suchan. Oster, Rfm., Paris. Hotel du Nord vis-à-vis dem Centralbahnh. Fernsprechstelle Nr. 499. n. Lödtz, Ober-Ologau. Jantert, Rfm., Frankfurt a. D. Pfäfersche, Rktb., Beerberg.

**Courszettel der Breslauer Börse vom 8. März 1888.**

Table with market data for Breslau, including Wechsel-Course, Amtliche Course, Ausländische Fonds, Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien, Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank-Actien, Industrie-Papiere, Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Inländische Hypotheken-Pfandbriefe, Obligationen industrieller Gesellschaften, and Fremde Valuten.

Table with market data for Breslau, including Preise der Cerealien, Preise der Cerealien (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen), Kartoffeln (Detailpreise), and Preise der Cerealien (Breslau, 8. März).